

Nach der Therapie fassen viele wieder Tritt

Ergebnisse einer Studie zur Wirkung der stationären Suchttherapie

Text: Monika Bachmann Bild: Terra Vecchia

Eine stationäre Suchttherapie kostet im Vergleich zu ambulanten Behandlungen mehr Zeit und Geld. Eine Nachbefragung von Klientinnen und Klienten im Kanton Bern gibt nun wichtige Hinweise zur Nachhaltigkeit dieser Therapieform.

«Ich bin zurück im normalen Leben.» Diese Aussage stammt von einer Klientin, die zwischen 2009 und 2010 im Kanton Bern eine stationäre Suchttherapie gemacht hat. Ihre Äusserungen beziehen sich auf ihre Lebenssituation ein Jahr nach Therapieabschluss. Die Frau geht heute einer Erwerbsarbeit nach, finanziert ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und wohnt nach eigenen Angaben in «stabilen Verhältnissen». Zu lesen sind ihre Schilderungen in einem neu erschienenen Bericht des Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) an der Universität Zürich, welcher vom Berner Arbeitskreis stationäre Suchttherapie und Rehabilitation (BeAK) und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern in Auftrag gegeben wurde. Insgesamt haben die Forscherinnen über einen Zeitraum von drei Jahren 126 Klientinnen und Klienten aus Berner Institutionen der stationären Suchttherapie befragt. Das Ziel war klar. «Wir wollten die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit dieser Therapieform untersuchen», so Markus Zahnd, Leiter von «Suchttherapiebärn» und Mitglied vom BeAK. Die Untersuchung zeigt, dass die Mehrzahl der befragten ehemaligen Klientinnen und Klienten ein Jahr nach Therapieaustritt in deutlich besseren Verhältnissen lebt als vor der Therapie und bei Austritt. Bemerkenswert ist zudem, dass die gefühlte Wirklichkeit der Betroffenen, also ihr subjektives Erleben, auf der Skala über den gemessenen Werten liegt.

Die Integration gelingt

Die Nachbefragung fokussiert zentrale Lebensbereiche wie Wohnsituation, Erwerbsituation, Suchtmittelkonsum, Finanzen, soziale Beziehungen und Nachbehandlung. Die Resultate sprechen für sich: 67 Prozent der Befragten leben nach Therapieaustritt

in einer stabilen oder integrierten Wohnsituation. Im Bereich Erwerbsarbeit sind ein Jahr nach Abschluss 55 Prozent auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig – die meisten von ihnen arbeiten sogar Vollzeit. Gabriela Graber, Geschäftsleiterin von «Terra Vecchia» und Mitglied des BeAK, wertet dies als Erfolg: «Wir setzen in unserer Arbeit auf nachhaltige berufliche und gesellschaftliche Integration.» Das Ergebnis zeige, dass die stationäre Suchttherapie in ihrer Kern-tätigkeit Wirkung erziele. Im Zentrum des therapeutischen Prozesses stünden nicht ausschliesslich der Drogenkonsum und das Suchtverhalten, sondern auch andere zentrale Themen des Lebens. Besonders erfreulich findet Graber, dass die Arbeitsintegration gemäss Studie sogar bei Personen gelinge, deren Suchterkrankung als «stark chronifiziert» bezeichnet werden könne.

Zahlen und Fakten

Die wichtigsten Resultate auf einen Blick

Im Rahmen der Studie wurden 126 Klientinnen und Klienten befragt mit dem Ziel, ihre Lebenssituation ein Jahr nach Therapieaustritt zu erfassen und mit jener vor der Therapie und bei Austritt zu vergleichen. Zentrale Ergebnisse:

- 67 Prozent der Befragten leben nach Therapieaustritt in einer stabilen und integrierten Wohnsituation. 17 Prozent wohnen in einem institutionellen Rahmen und 14 Prozent befinden sich in einer Suchttherapie oder in einer Klinik.
- 45 Prozent bestreiten ein Jahr nach Therapieaustritt ihren Lebensunterhalt selbst. Vor Therapiebeginn waren es nur 13 Prozent.
- 55 Prozent sind ein Jahr nach Therapieaustritt im regulären Arbeitsmarkt tätig. Vor Therapiebeginn waren es lediglich 21 Prozent.
- 41 Prozent leben ein Jahr nach Austritt abstinente, 25 Prozent befinden sich in einem Substitutionsprogramm ohne zusätzlichen Konsum problematischer Substanzen. Vor allem Personen, welche die Therapie regulär abschliessen, leben nach Austritt abstinente.
- Die Situation der Verschuldung verändert sich nur gering: Bei Austritt waren 30 Prozent schuldenfrei, ein Jahr danach sind es 36 Prozent.



Wie im Gelände, so auch im Leben: Manchmal ist eine (Ab-)Sicherung unerlässlich.

Auf dem Weg zur Abstinenz

Ein vielfältiges Bild zeigt sich beim Thema Suchtmittelkonsum, der eigentlichen Hauptproblematik der betroffenen Personen. 41 Prozent der Befragten leben ein Jahr nach Therapieabschluss abstinente, konsumieren jedoch gelegentlich Cannabis und/oder Alkohol. 25 Prozent befinden sich in sogenannten Substitutionsprogrammen, sie konsumieren also kontrolliert. Und bei 21 Prozent handelt es sich um Gelegenheitskonsumenten: Sie geben an, in den letzten 14 Tagen vor der Befragung harte Drogen genommen zu haben. Diese Personen fühlen sich durch diesen sporadischen Konsum in der Bewältigung des Alltags oder gesundheitlich erheblich bis extrem belastet. Auf die persönlichen Perspektiven angesprochen sagt ein Mann: «Ich möchte ganz clean werden und keine Rückfälle mehr haben.» Er spricht für einen Grossteil der Betroffenen: Die meisten der Befragten haben das Ziel, den Konsum längerfristig zu reduzieren oder abstinente leben.

Kanton Bern setzt auf Diversifizierung

So unterschiedlich das Konsumverhalten, so verschieden sind auch die therapeutischen Angebote im Kanton Bern. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, welche die vorliegende Studie begleitet und grösstenteils finanziert hat, setzt auf Diversifizierung. «Es braucht sowohl ambulante

wie auch stationäre Institutionen», sagt Claudia Mettler, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der GEF. Zwar habe die Zahl an ambulanten Einrichtungen in den vergangenen zehn Jahren zugenommen, doch die stationären Therapien seien deshalb nicht in Frage gestellt – im Gegenteil: «Sie sind ein absolut zentraler Bestandteil des Angebots.» Der vorliegende Bericht des ISGF sei ein wichtiger Indikator. «Er zeigt auf, dass umfassende therapeutische Settings, wie sie in einer stationären Therapiesituation üblich sind, zu Veränderungen in wichtigen Lebensbereichen führen», so Mettler. So gesehen liefert die Nachbefragung wichtige Hinweise zur Wirkung der stationären Suchttherapie. Markus Zahnd von der «Suchttherapiebärn» weist zudem auf eine Entwicklung hin, die sich in den letzten Jahren deutlich abzeichnet hat: Viele Klientinnen und Klienten hätten komplexe psychosoziale Mehrfachprobleme und nur beschränkte persönliche Ressourcen. In ihrer Situation sei ein stationärer Aufenthalt mit länger dauerndem Setting und entsprechender Nachsorge angezeigt.

Zum Inhalt der «Black Box»

Obwohl die Resultate von den involvierten Institutionen als durchwegs positiv beurteilt werden, machen sie auf ein Manko aufmerksam: Nur rund 40 Prozent der zu befragenden Personen konnten tatsächlich interviewt werden. Die übrigen 60 Pro-

zent waren zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme nicht erreichbar. Studienleiterin Susanne Schaaf vom ISGF spricht in diesem Zusammenhang von einer «Black Box». Leider sei es nicht möglich, zur Befindlichkeit dieser Gruppe verbindliche Aussagen zu machen. Sie geht aber davon aus, dass die Situation dieser Betroffenen weniger gut ist. Dieser Umstand, so Schaaf, führe möglicherweise zu einer «positiven Verzerrung» der Resultate. Sowohl Susanne Schaaf als auch Claudia Mettler vom Kanton Bern weisen darauf hin, dass eine hohe Nichterreichbarkeitsquote bei solchen Nachbefragungen üblich sei. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Mehrheit der erreichten Personen die Therapie regulär abgeschlossen hat.

Anderes Verhalten, neue Perspektiven

Einen relativ guten Überblick über die Lebenssituation der ehemaligen Klientinnen und Klienten haben Ruedi Beiner, Geschäftsleiter des «Projekts Alp» und Marianne Bürgin, Leiterin der «Chly Linde», beide sind Mitglied des BeAK. Ihre Institutionen pflegen nach Therapieabschluss wenn möglich einen losen Kontakt zu den behandelten Personen. Ruedi Beiner und Marianne Bürgin freuen sich über die Resultate – und sagen unisono: «Das erstaunt nicht.» Sie wissen aus Erfahrung, dass sich langfristiges Engagement nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Gesellschaft auszahlt. Der vorliegende Bericht

Berner Arbeitskreis

Zusammenschluss der stationären Sozialtherapien

Dem Berner Arbeitskreis stationäre Suchttherapie und Rehabilitation (BeAK) sind alle stationären Sozialtherapien und Familienplatzierer mit Sitz im Kanton Bern angeschlossen. Aktuell sind dies «Terra Vecchia», «Suchttherapiebärn», «Projekt Alp» und die therapeutische Gemeinschaft «Chly Linde». Alle vier Institutionen sind mindestens nach der QuaTheDANorm zertifiziert und werden über einen Leistungsvertrag mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern finanziert.

Weitere Infos: www.chly-linde.ch; www.projektalp.ch; www.suchttherapiebaern.ch; www.terra-vecchia.ch

kommt zum gleichen Schluss: «Für viele Befragten hat sich das Leben als Ganzes verändert. Sie haben wichtige Entwicklungsschritte vollzogen. Durch das neue Kommunikations- und Beziehungsverhalten eröffnen sich ihnen neue Erfahrungen und Perspektiven.»

Schaaf Susanne & Grichting Esther. 2011. Nachbefragung der Klientinnen und Klienten in stationärer Suchttherapie im Bern. Auswertung des dritten Erhebungsjahres 2011 (inkl. Vergleich zu den Vorjahren 2009 und 2010. Schlussbericht. Interner Forschungsbericht Nr. 311. Zürich: Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung.

Download ganzer Bericht oder Zusammenfassung: www.bernerarbeitskreis.ch

Beobachter-Ratgeber

Werden Pflegeleistungen entschädigt?

Eine Klientin von mir hilft ihrer betagten Mutter, die nicht mehr gut zu Fuss ist, beim Einkaufen, sie bringt sie zu Arztterminen, zum Coiffeur etc. Ausserdem füllt sie die Steuererklärung für sie aus und erledigt ihre Zahlungen. Ihre Geschwister kümmern sich um gar nichts. Sie fragt sich nun, ob sie später, nach dem Tod der Mutter, gegenüber ihren Geschwistern für all ihren Einsatz eine Entschädigung geltend machen kann.

Nach dem Tod der Mutter ist es zu spät. Eine Entschädigung muss auf jeden Fall vor dem Tod der gepflegten oder betreuten Person abgemacht werden, denn das Gesetz sieht keine Entschädigung für Hilfeleistungen respektive die Pflege von Angehörigen vor. Rechtlich liegt ein Auftrag zwischen betreuender und betreuter Person vor. Eine Entschädigung gibt es somit nur, wenn sie verabredet ist. Ansonsten wird angenommen, dass in Erfüllung einer sittlichen Pflicht und somit gratis gehandelt wird.

Einzig für Auslagen wie den Kauf von Lebensmitteln oder das Benzin für Fahrdienste könnte – auch wenn keine Entschädigung für die Betreuung abgemacht ist – von der betreuten Person bezie-

hungsweise nach ihrem Tod von den Erben Ersatz dieser Kosten verlangt werden, sofern sie noch nicht verjährt sind. Im Streitfall scheidet diese Forderung jedoch vielfach an der Beweislage: Wer sammelt schon über Jahre hinweg Belege für solche Auslagen? Und selbst wenn, ist noch nicht erwiesen, dass die Auslagen auch tatsächlich für den entsprechenden Pflegedienst getätigt wurden.

Ohne Vereinbarung einer Entschädigung für die Pflege könnte die betreute Person schliesslich in einem Testament verfügen, dass die betreuende Person mehr erhalten soll als die Miterben, und festhalten, dass diese Begünstigung wegen der Pflege nicht auszugleichen, sprich an den Erbanteil anzurechnen ist.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Wird zu Lebzeiten keine Entschädigung zwischen Ihrer Klientin und deren Mutter abgemacht und sieht auch das Testament der Mutter nichts vor, so ist Ihre Klientin später auf den Goodwill der Miterben angewiesen, wenn sie eine Entschädigung fordert. Um eine Enttäuschung zu vermeiden, ist Ihrer Klientin dringend zu empfehlen, mit ihrer Mutter schriftlich festzuhalten, was sie für sie erledigt und wie viel sie dafür erhalten soll. Für die Höhe

der Entschädigung kann auf die Empfehlungen der Pro Senectute zum Betreuungs- und Pflegevertrag dieser Organisation abgestellt werden. So wird etwa für Haushaltführung, Betreuungsaufgaben oder Weiteres (wie Erledigen von Zahlungen) ein Stundenlohn von 25 bis 30 Franken empfohlen. Die Unterlagen können heruntergeladen werden unter: www.pro-senectute.ch – Shop – Downloads – Pflege- und Betreuungsvertrag Es ist ratsam, die Entschädigung jeweils spätestens Mitte Monat zu bezahlen, je nach Abmachung bar, per Post oder Bank. Oder die Arbeit wird vertragsgemäss in Rechnung gestellt, die Fälligkeit der Bezahlung aber auf den Zeitpunkt nach dem Tod der gepflegten Person verschoben. Dann wäre sie später aus ihrem Erbvermögen zu bezahlen, bevor der Rest verteilt wird.

Cornelia Döbeli, Beraterin im Beobachter-Beratungszentrum

Beobachter

Die Fachexperten des Beobachters beraten Sie gerne bei Rechtsfragen! Erfahren Sie mehr über das Angebot unter www.beobachter.ch/sozialabo